

Mitteilung an alle Anteilseigner der Nomura Asia Pacific Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

DE0008484072 Nomura Asia Pacific Fonds - Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Nomura Asset Management Deutschland KAG mbH

Frankfurt am Main

Wichtige Informationen an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen

Nomura Asia Pacific Fonds (ISIN: DE0008484072)

Sehr geehrte Anlegerin und Anleger,

gemäß § 163 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs informieren wir Sie hiermit über die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen (**BAB**) des OGAW-Sondervermögens Nomura Asia Pacific Fonds. Die Änderungen beziehen sich auf die Anlagegrenzen nach § 2 Nr. 1 Absatz 1 und 2 der BAB. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Änderungen genehmigt. Die nachfolgenden Änderungen werden mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft treten:

Das OGAW-Sondervermögen wird auch in aktienähnliche Produkte (unter anderen Depositary Receipts, REITs und Stapled Securities) investieren dürfen (§ 2 Nr. 1 Absatz 1 der BAB). Darüber hinaus wird die bisherige Anlagegrenze (§ 2 Nr. 1 Absatz 2 der BAB), dass das OGAW-Sondervermögen zumindest zu 51 Prozent in Aktien von Ausstellern mit Sitz im asiatisch-pazifischen Raum angelegt werden muss, auf aktienähnliche Produkte (unter anderen Depositary Receipts, REITs und Stapled Securities) und auf Aussteller mit Hauptgeschäftstätigkeit (Country of Risk) im asiatisch-pazifischen Raum erweitert.

Die aktualisierten § 2 Nr. 1 Absatz 1 und 2 der BAB wird nachstehend abgedruckt:

„

§ 2 Anlagegrenzen

1. Wertpapiere

Für das OGAW-Sondervermögen werden Aktien und aktienähnliche Produkte (unter anderen Depositary Receipts, REITs und Stapled Securities), Aktienzertifikate, Genuss- und Optionsscheine, Partizipationsscheine, Indexzertifikate, verzinsliche Wertpapiere einschließlich Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben.

Das OGAW-Sondervermögen muss zumindest zu 51 Prozent in Aktien und aktienähnliche Produkte von Ausstellern mit Sitz oder Hauptgeschäftstätigkeit (Country of Risk) im asiatisch-pazifischen Raum angelegt werden. Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere darf 25 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigen.

...“

Wir weisen darauf hin, dass die Anleger Ihre Anteile am OGAW-Sondervermögen ohne weitere Kosten seitens der Nomura Asset Management Deutschland KAG mbH zurückgeben können.

Der aktualisierte Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen und die Anlagebedingungen sind kostenlos erhältlich bei der Nomura Asset Management Deutschland KAG mbH, Gräfrstraße 109, 60487 Frankfurt am Main und auf unserer Website unter <http://www.nomura-asset.de>.

Frankfurt am Main, 15.09.2017

Nomura Asset Management Deutschland KAG mbH

Die Geschäftsführung